

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/082/21

öffentlich

Umgang mit Anträgen auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Erstellungsdatum: 09.11.2021

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

25.11.2021 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der
Welterbestadt Quedlinburg

09.12.2021 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Vorberatung

Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- Den Beschluss vom 05.04.2018 (BV-BauQ/004/2018) des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses (BauQ) zum Umgang mit Anträgen auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen aufzuheben (Anlage 1).
- Anträge auf vorhabenbezogene Bebauungspläne zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind zukünftig im BauQ vorzubereiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Grundsätzlich sind Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß den Empfehlungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz kritisch zu beurteilen und zu vermeiden. Ausnahmen bilden die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen die zur Verbesserung von Altlastenflächen führen, auf bereits versiegelten Flächen oder auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung.

Davon abweichend kann der Stadtrat weitere Ausnahmen zulassen. Von einer Einzelfallentscheidung werden Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Harz- und nördliches Harzvorland“ (siehe Anlage) aber generell ausgeschlossen.

| | | |
|-------------------------------|---|----------------------------|
| Erarbeitet durch: | 3.1.6 | gez. Wahl 09.11.21 |
| Erforderliche Mitzeichnungen: | 3.1 Bauverwaltung, Verkehrsplanung, Stadtentwicklung und Welterbe | i.V. gez. Gennari 09.11.21 |
| Verantwortlicher Fachbereich: | 3 Bauen, Stadtentwicklung und Welterbe | gez. Th. Malnati 9-11-2021 |
| Oberbürgermeister | Frank Ruch | gez. F. Ruch 10.11.21 |

Sachverhalt:

Nach dem Beschluss vom 05.04.2018 des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses (BauQ) zum Umgang mit Anträgen auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (BV-BauQ/004/18) sollen diese Anträge zukünftig abgelehnt werden. Eine Ausnahme bilden Photovoltaik-Freiflächenanlagen, die zur Verbesserung von Altlastenflächen führen. Weitere Einzelentscheidungen sind gemäß Beschluss dem Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss vorzulegen.

Die Anzahl der laufenden Verfahren, die Nachfrage nach geeigneten Flächen und weitere Anträge auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Plans bei der Welterbestadt Quedlinburg zeigen, welchen Stellenwert die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen augenblicklich besitzt. Im Entwurf des REPHarz – Sachlicher Teilplan „Erneuerbare Energien – Windenergienutzung“ (Stand 2021) setzt sich die Regionale Planungsgemeinschaft Harz auch mit dem Thema großflächiger Photovoltaik-Freiflächenanlagen auseinander und formuliert als Grundsatz, dass die Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche weitestgehend vermieden werden sollte. In bestimmten Gebieten sollen sie gemäß dem Entwurf nicht zulässig sein.

Um auf die aktuellen Entwicklungen adäquat reagieren zu können, soll der Grundsatzbeschluss nun aufgehoben und die Zulässigkeit für die Entscheidung auf die Ebene des Stadtrates gehoben werden.

Alle bei der Welterbestadt Quedlinburg eingehenden Anträge zur Aufstellung eines Bauleitplans sind dem Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss zur Vorberatung und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

| | | | |
|--|--|---|---|
| Finanzielle Auswirkungen | | Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr | |
| <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | |
| Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> Ergebnisplan | <input type="checkbox"/> Finanzplan |
| freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/> | | BUst | BUst |
| EUR | | EUR | EUR |
| Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) | Jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ <input type="checkbox"/> keine | Gesamtfinanzierung | Gesamtfinanzierung |
| EUR | EUR | Eigenanteil | Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) |
| EUR | EUR | EUR | EUR |
| Verpflichtungs-ermächtigungen | Jahr EUR | Folgejahre | Jahr EUR |
| <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | Jahr EUR | | Jahr EUR |
| | Jahr EUR | | Jahr EUR |

Anlagen:

Anlage 1 – Beschlussvorlage BauQ/004/2018

Anlage 2 – Darstellung des LSG „Harz und nördliches Harzvorland“